

# Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Lämmkom Lissa Pflegewohngeld werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

## 1. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

### 1.1 Verantwortliche Stelle

Firma	Kreis Plön - Der Landrat
Die Behördenleitung	Björn Demmin
Straße, Hausnummer	Hamburger Straße 17-18
PLZ / Ort	Plön
Telefon	+49 (0) 4522 743-0
Fax	+49 (0) 4522 743-492
E-Mail-Adresse	verwaltung@kreis-ploen.de
Internet-Adresse (URL)	http://www.kreis-ploen.de

### 1.2 Datenschutzbeauftragter

Vollständiger Name	Behördliche Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön
Firma	Kreis Plön/Außenstelle Krögen
Straße, Hausnummer	Hamburger Str. 17/18
PLZ / Ort	24306 Plön
Telefon	+49 (0) 4522 743-507
Fax	+49 (0) 4522 743-95507
E-Mail-Adresse	datenschutz@kreis-ploen.de

## 2. Zwecke der Verarbeitung

### 2.1 Beschreibung des Verarbeitungsprozesses

Pflegewohngeld

### 2.2 Zweckbestimmung

Berechnung und Zahlbarmachung des Pflegewohngeldes nach dem Landespflegegesetz (LPflegeG)

## 3. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Name	Beschreibung	Bemerkungen
Öffentliches Interesse	Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde. (EU DSGVO Art. 6 Abs 1 lit. e)	Rechtgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist § 9 Landespflegegesetz (LPflegeG) i. V. m. Landeverwaltungsgesetz S-H (LVwG)

## 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

### 4.1 Interner Empfänger

Empfänger	Rechtmäßigkeit	Zweck	Bemerkungen
Amt für Finanzenexterner Datenschützer/Fachamt	Zahlungsabwicklung	Auszahlungen von Leistungen Einzahlungen von Zahlungspflichtigen	

### 4.2 Externer Empfänger

Empfänger	Rechtmäßigkeit	Zweck	Bemerkungen
-----------	----------------	-------	-------------

Rentenservice der Deutsche Post AG	Gesetzliche Grundlage (Mitgliedsstaat)	Auskünfte von anderen Sozialleistungsträgern (Rentenauskunftsverfahren) im Rahmen der §§ 67 ff SGB X	Auskünfte der Deutschen Post AG § 151 SGB VI
------------------------------------	--	--	--

## 5. Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Es findet keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

## 6. Fristen für die Löschung

5 Jahre

Ablehnung 1 Jahr

## 7. Rechte des Betroffenen

Wir weisen ausdrücklich auf die unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Rechte an dieser Stelle hin:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- das Recht auf Daten übertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- und das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

## 8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, bei der vom Land beauftragten Person für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen.

Name	Marit Hansen
vfinhalt_lbl_adresszusatz	
Straße, Hausnummer	Holstenstraße 98
PLZ / Ort	24103 Kiel
Postfachadresse	71 16 (24171 Kiel)
Telefon	04 31/988-12 00
Fax	04 31/988-12 23
E-Mail-Adresse	mail@datenschutzzentrum.de
Internet-Adresse (URL)	http://www.datenschutzzentrum.de

## 9. Informationen zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und somit verpflichtend.

Die Nichtbereitstellung dieser hat folgende Konsequenzen:

Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann dies dazu führen, dass durch eine schuldhafte Pflichtverletzung der Mitwirkungspflicht nach § 60 Abs. 1 Satz 1 SGB I die, zu einer Feststellung des Leistungsbedarfes, maßgeblichen Daten fehlen und somit zur Entscheidungsfindung über den Abschluss des Verfahrens. Wenn Sie die Daten, die für den Bezug der Leistungen erheblich sind, nicht preisgeben und dadurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert wird, kann die Leistung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden, bis die Mitwirkung (Datenfreigabe) nachgeholt wurde. (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).

## 10. Informationen zur Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierten Entscheidungsfindung (Scoring) einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 statt.